



Alpenvereinshütten

in Bayern



Verhaltensregeln in Coronazeiten

▶ Zutrittskontrolle anhand 3G-Regel

*Hüttengäste haben nur Zutritt, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind.
Nachweise sind beim Hüttenpersonal bei Ankunft vorzuweisen.*

▶ Mindestens 1,5 Meter Abstand

zu anderen Personen außerhalb der eigenen Besuchergruppe

▶ FFP2-Maskenpflicht

abseits des Tisches

▶ Registrierungspflicht

*bitte gebe deinen vollständigen Namen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift
sowie Dauer des Aufenthalts an.*

▶ Keine Berührungen

keine Hände schütteln, keine Umarmungen und sich nicht ins Gesicht fassen

▶ Hände waschen

mehrmals täglich mit Wasser und Seife für mindestens 30 Sekunden

▶ Niesen und husten nach Vorschrift

in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

▶ Zur Vorsicht und Prävention

an Anweisungen des Personals halten und bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben

Übernachtung auf Hütten in Bayern.

Hinweise für unsere Übernachtungsgäste zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion:

Gemäß den Vorgaben der bayerischen Staatsregierung gelten folgende verbindlichen Vorgaben für einen Besuch auf unseren Hütten:

- Besuche unsere Hütten nur **gesund** und mit **gültigem Zutrittstest bzw. mit Nachweis der Testausnahme! Zugelassene Testverfahren sind hier:**
 - PCR-Tests
 - Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung (sogen. „Schnelltests“)
Bitte beachten: Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung (sogen. „Selbsttests“) dürfen von den Pächtern nicht akzeptiert werden.
 - **Diese Regel gilt gleichermaßen für Tages- wie auch Übernachtungsgäste
Gäste ohne diese Nachweise dürfen wir leider nicht aufnehmen!**
- Bringe deine **eigene FFP2-Maske(n)** und **dein eigenes Handtuch** mit!
- **Reserviere deinen Übernachtungsplatz** – ohne Reservierung kein Schlafplatz!
- Nächtigung nur mit **eigenem Schlafsack, Bettlaken und Kissen-/Polsterbezug** möglich (leichter Daunen- oder Sommerschlafsack – kein Hüttenschlafsack)!
- **Nimm für Mehrtagestouren Selbsttests mit!**

Bitte beachte in Deinem Eigenen wie auch unserem Interesse:

Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben ... sind ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Weitere Informationen zu dem aktuellen COVID19-Schutzkonzept der Bay. Staatsregierung findest Du unter <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Wir freuen uns über Deinen Besuch bei uns in diesen für alle nicht leichten Zeiten und werden Dir Deinen Besuch auf unserer Hütte so angenehm wie möglich gestalten.

Bis ganz bald und einstweilen Gsund bleibn!

Hüttentarife

gültig ab Mai 2020

für die **Knorrhütte**

Kategorie I

Sektion München

des Deutschen Alpenverein e.V.

Rindermarkt 3-4, 80331 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

Übernachtungstarife für Mitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

	Mehrbett-Zimmer*	Lager	Notlager**
Erwachsener (über 25 Jahre)	20,00 €	13,00 €	6,50 €
Junior (19 - 25 Jahre)	20,00 €	10,00 €	6,50 €
Jugend (7 - 18 Jahre)	10,00 €	6,50 €	0,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	6,50 €	0,00 €	0,00 €

* **Zuschlag für Einzel- oder Zweibettzimmer: Bis 17 Jahre: € 3,- Ab 18 Jahren: € 7,-**

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das internationale Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts).

Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke sowie Bergführer im Einsatz in Begleitung von mindestens 2 Gästen.



Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist das jeweils begonnene Lebensjahr

	Mehrbett-Zimmer	Lager	Notlager**
Erwachsener (ab 18 Jahre)	38,00 €	29,00 €	6,50 €
Junior (14 - 17 Jahre)	35,00 €	25,00 €	6,50 €
Jugend (7 - 13 Jahre)	25,00 €	20,00 €	0,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	20,00 €	10,00 €	0,00 €

* **Zuschlag für Einzel- oder Zweibettzimmer: Bis 17 Jahre: € 3,- Ab 18 Jahren: € 7,-**

** **Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind. Notlager können nicht im Vorfeld reserviert werden.**

Die Nächtigungstarife enthalten den Rettungsbeitrag, die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/ -Innen, Ausbilder/ -Innen (Wanderleiter/ -Innen, Jugendleiter/ -Innen, Fachübungsleiter/ -Innen, Jugendführer/ -Innen und Familiengruppenleiter/ -Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-.
Die Sektion behält sich weitere stafrechtliche Schritte vor.

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 9,00 €. Das Bergsteigeressen ist auf der Speisekarte auszuweisen. Es muss ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge.

Nur Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 3,00 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Mitglieder und Gleichgestellte, die sich selbst verpflegen und nichts konsumieren, entrichten als Tagesgast einen Beitrag in Höhe von € 2,50/Tag, als Übernachtungsgast einen Betrag in Höhe von € 5,-/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Wer sich selbst versorgt, zahlt für die Geschirrbereitstellung € 1,00/Mahlzeit. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nichtmitgliedern steht das Vorrecht der Selbstversorgung nicht zu.

Stornoregelungen für bewirtschaftete Hütten der Sektionen München und Oberland des DAV e.V.

Stand Januar 2019

Im Interesse der Sektionsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft des Deutschen Alpenvereins werden folgende Stornoregelungen für die bewirtschafteten Hütten der Sektionen München & Oberland festgelegt:

- 1) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Hütte der Sektionen München & Oberland gestellt und vonseiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
 - 2) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig,
 - Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes: kostenfrei
 - Bei Rücktritt bis 1 Woche vor Beginn des Aufenthaltes: 5 €
 - Bei Rücktritt innerhalb 6 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes bzw. bei Nichtantritt: 10 € (bei Minderjährigen nicht mehr als 5,- € pro Person und Nacht).
 - Bitte hier die Gruppenregelung beachten:
Gruppen ab 10 Personen können bis 2 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes kostenfrei stornieren. Bis 7 Tage vor Antritt des Aufenthaltes können maximal 10% der Gruppenplätze storniert werden. Ab 7 Tagen vor Antritt ist keine Stornierung mehr möglich und die reservierten Übernachtungsplätze sind vollständig zu bezahlen.
- Die oben genannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter.
- 3) Die Pächter sind berechtigt, im Falle von Nichtantritt oder kostenpflichtigem Rücktritt gemäß Ziffer 2 der hinterlegten Kreditkarte die fälligen Stornogebühren zu belasten und dem Gast in Rechnung zu stellen.
 - 4) Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist:
 - Todesfall in der Familie
 - Zustieg aufgrund von alpiner Gefahr nicht möglich (z. B. Lawinengefahr)
 - Die Hüttenwirtsleute sind umgehend zu informieren!

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hüttenpächter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Für die Sektion München

Für die Sektion Oberland

Harald Dobner
(Geschäftsführer Sektion München)

Andreas Mohr
(Geschäftsführer Sektion Oberland)